

AMT UNTERSPREEWALD



Stadt: Golßen

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Infrastruktur und Schloss der Stadt Golßen	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Ortsbeirat Mahlsdorf	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Ortsbeirat Zützen	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/>			beschließend

Beratungsgegenstand:

Aufstellung eines vereinfachten Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Dohnt - KÄ	50-2024	25.04.2024

A. Beschlussvorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die Erstellung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2019 im verkürzten Umfang gemäß Artikel 7 Gesetz zur Modernisierung des Kommunalrechts (KommRModG) § 1 Abs. 1 - Zweites Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz - JABG).

Begründung der Beschlussvorlage:

Die Stadt hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 82 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf). Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse ist es zu Rückständen gekommen. Jedoch besitzt ein in der gesetzlich vorgegebenen Frist nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschlossener Jahresabschluss sowohl für die Kommune wie auch für die Kommunalaufsichtsbehörde eine erhebliche Bedeutung, da der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Golßen abbildet.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 25.01.2021 beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 verkürzt aufzustellen, mit dem Ziel die Rückstände schnellstmöglich aufarbeiten zu können. Im Weiteren erfolgte die Aufstellung der Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2017 und 2018 vollumfänglich nach § 82 BbgKVerf.

Das Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz (JABG) vom 15.10.2018, geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.12.2020 war von vornherein zeitlich befristet bis zum 31.12.2022 und wurde

zunehmend in Bezug auf § 1 durch das Zweite Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz - JABG) vom 05.03.2024 neu beschlossen. Es tritt zum 09.06.2024 in Kraft. Sachlich ist das Gesetz befristet bis zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019. Mit dem 2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz wird bis zum 31.12.2026 weiterhin die Möglichkeit eingeräumt, den Jahresabschluss 2019 in verkürztem Umfang zeitlich gemeinsam mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 aufzustellen.

Über die vorgesehene Verfahrensweise bedarf es vorab eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Anlage 1 - Gesetz zur Modernisierung des Kommunalrechts (KommRModG) - Artikel 7 Zweites Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse

B.1. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

B.2. Stellungnahme Hauptausschuss:

Zustimmung Hauptausschuss

Ablehnung Hauptausschuss

Beschlussvorlage lag dem Hauptausschuss nicht vor

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:

C. Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Zustimmungsempfehlung Hauptausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bildungsausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bauausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Infrastruktur und Schloss der Stadt Golßen:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiter	Amtdirektor	Vorsitzende/r der Stadtverordnetenvertretung
------------	-------------	-------------------------------------------------